

Stadt Bergneustadt

Der Bürgermeister

Bergneustadt, 29.11.2004

Beschlussvorlage Nr.

Federführendes Amt / Aktenzeichen
Amt 81 /

öffentlich

nichtöffentlich

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin
Wasserwerksausschuss	02.11.2004
Rat	08.12.2004

Beschlussvorlage

Wasserverbrauchsgebühr für 2005

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt:

1. Die vom Rat am 14.07.2004, TOP 4, mit Wirkung vom 01.01.2004 auf 1,62 € festgesetzte Verbrauchsgebühr wird für 2005 um 0,07 € auf 1,69 € je cbm angehoben. Grundlage ist die vorliegende Kalkulation in der Erfolgsübersicht 2005.
2. 4. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung vom 12.12.2001

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW S. 666) und der §§ 4, 6, 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV. NW S. 712/SGV. NW 610) in den derzeit gültigen Fassungen hat der Rat der Stadt Bergneustadt am 08. Dezember 2004 folgenden 4. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung vom 12.12.2001 beschlossen.

Artikel I

§ 7 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

" (4) Die Verbrauchsgebühr beträgt je cbm 1,69 €"

Artikel II

Dieser Satzungsnachtrag tritt am 01.01.2005 in Kraft.

Unterschrift

Erläuterungen:

Auf die beigefügte Erfolgsübersicht wird verwiesen. Bei einem für das Wirtschaftsjahr 2005 kalkulierten Ertrag von 1.889.000 € verbleibt ein rechnerischer Überschuss von 100.000 €, was einer Eigenkapitalverzinsung von 4,8 % entspricht.

Der rechnerische Überschuss weist den Mindest-Handelsbilanzgewinn aus der dem Eigenbetrieb verbleiben soll bei Ausweisung einer an die Stadt zu zahlenden Konzessionsabgabe, sie beträgt 44.000 €. Der Mindestgewinn errechnet sich nach dem Stand des Anlagesachvermögens welches zum 01.01.2005 rd. 6.250.000 € beträgt. Hiervon sollen dem Eigenbetrieb ein Gewinnanteil von 1,6 % = 100.000 € verbleiben.

Die Notwendigkeit einer Preisanhebung ergibt sich aus der Tatsache, dass die Finanz- und Ertragskraft des Eigenbetriebes nicht ausreicht, den in der nahen Zukunft anstehenden Erneuerungs- und Sanierungsbedarf ohne zusätzliche Darlehnsaufnahmen zu finanzieren. Ziel sollte es auch sein, die entsprechende Eigenkapitalverzinsung (Gewinn) von rd. 4 % zu erwirtschaften.

Zu erwähnen ist auch die höhere Veranschlagung bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen. Mehrkosten ergeben sich bei den Versorgungsanlagen für die Rohrnetzunterhaltung sowie bei den Abschreibungen durch Investitionen.

Die weiteren Ertrags- und Aufwandspositionen wurden entsprechend den Ergebnissen des Wirtschaftsjahres 2003 und den voraussichtlichen Kosten für 2004 kalkuliert. Der Bezugspreis des Aggerverbandes von 0,501 €/cbm plus 0,048 €/cbm für die Erhebung des Wasserentnahmeentgeltes bleibt auch für das Jahr 2005.

Es ist vorgesehen bei dem anstehenden Kanalbau in Attenbach, den Straßenausbauten Kölner Str., Joh.-Budde-Str., Olper Str. und Talstr. die Wasserleitungen zu erneuern. Durch Beschluss des Werksausschusses vom 13.07.2004 wurde vorsorglich die Erneuerung der WL Immicke veranschlagt, damit bei weiter auftretenden Wassertrübungen sofort gehandelt werden kann.

Im Vermögensplan werden für Leitungserneuerungen 780.000 €, für Leitungsneuverlegungen 240.000 € und für Hausanschlüsse 130.000 € veranschlagt. Des weiteren für die Anschaffungen von beweglichen Investitionen 15.000 €, für das Einmessen von Wasserleitungen (Rohrnetzplan) 25.000 € und für Darlehnstilgungen / -umschuldungen 255.000 €. Zur Finanzierung dieser Ausgaben von insgesamt 1.445.000 € stehen folgende Einnahmen im Vermögensplan zur Verfügung:
Anschlussbeiträge 15.800 €, Eigenleistung und Gemeinkosten für Investitionen 62.000 €, Fremddarlehen 1.105.700 € und erwirtschafteter Überschuss aus laufender Geschäftstätigkeit (Erfolgsplan) 261.500 €.

Die durch den Straßen- und Kanalbau ausgelösten und altersbedingten Rohrnetzerneuerungen, die Zinsaufwendungen für Fremddarlehen, der Überschuss des Erfolgsplanes sowie die Erwirtschaftung der Eigenkapitalverzinsung werden einen erhöhten Finanzbedarf auslösen und somit die Wasserpreisanhebung notwendig machen. Ebenfalls wurde die anstehende Erhöhung in der Vorlage "Entwicklung Aufwand und Deckungsbedarf" zur Werksausschuss-Sitzung am 18.11.2003 dargestellt.

Mitzeichnungen				
<input type="checkbox"/>	I. Beigeordneter	Datum	<input type="checkbox"/>	Datum
<input type="checkbox"/>	Amt 10	Datum	<input type="checkbox"/>	Datum
<input type="checkbox"/>	Amt 20	Datum	<input type="checkbox"/>	Datum